



LÄNDLE HAFTPFLICHTPAKET

Information zur Tierhalterhaftpflichtversicherung des Landes (Weidetierhaltung, einschließlich Mutterkuhhaltung)

Vorarlberg ist ein innovativer Wirtschaftsraum, eine bekannte Tourismusdestination, Erholungs- und Naturraum und für 400.000 Menschen Wohnort und Heimat. Mehr als 2/3 der Landesfläche liegen über 1.000 m Seehöhe.

Von den mehr als 70.000 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen sind 97 % Grünlandflächen, die zum größten Teil beweidet werden. Mehr als 32.000 ha Almen und Bergmähder prägen unsere Kulturlandschaft.

Das ländliche Straßennetz im alpinen Raum ist über Jahrzehnte mit starkem Fokus auf die Erschließung von bäuerlichen Betrieben und auf die seit Jahrhunderten extensive Bewirtschaftung der Kulturlandschaft entstanden. Heute sind diese Lebensadern auch unverzichtbar für Wohnen, Schule, Arbeitsplatz, Nahversorgung und Tourismus.

Ein attraktives Wanderwege- und MTB-Routennetz verläuft größtenteils auf dem ländlichen Wegenetz oder im Bereich von land- und forstwirtschaftlich genutzten und insbesondere im Alpbereich beweideten Flächen.

Das „Ländle Haftpflichtpaket“ beinhaltet u. a. eine erweiterte Tierhalterhaftpflichtversicherung mit einer Pauschalversicherungssumme von € 7,5 Mio. für Personen- und Sachschäden. Es handelt sich hier um eine Subsidiärdeckung. D. h., dass der Versicherungsschutz erst dann zum Tragen kommt, wenn andere Haftpflichtversicherungen ausgeschöpft sind oder kein Versicherungsschutz besteht.

Zum versicherten Personenkreis gehören:

- Versicherungsnehmer, Agrargemeinschaften, Bringungsgemeinschaften, Landwirte, Viehtreiber, Bewirtschafteter von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder Almgebieten, Pächter, Servitutsberechtigte, sonstige in Frage kommende Rechtspersonlichkeiten sowie deren jeweilige, Mitglieder und Anteilsberechtigten, aber auch Personen, die mit Wissen und Zustimmung einer der vorgenannten Personen im Zusammenhang mit dem versicherten Risiko tätig sind.

Zum versicherten Risiko gehören:

- Tierhalterhaftpflichtversicherung für versicherte Weidetiere auf allen Arten von Wegen und landwirtschaftlichen Flächen (wie insbesondere Forstwege, Almwege, Wanderwege, Pfade, Stege, Brücken, Interessenschaftswege, Weide- und Alpflächen, ohne Unterscheidung öffentliche/nicht öffentliche Fläche).
- Darüber hinaus gehendes Haftungsrisiko der befugten Bewirtschafter des Waldes, der Almen, des Landwirtschaftsbetriebes inklusive der Tierhalterhaftpflicht für versicherte Weidetiere inklusive der Waldrandhaftung für Schäden außenstehender Dritter, wie sie auch in der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung versichert sind.

Bei einem Versicherungsfall, d.h. wenn eine zum versicherten Personenkreis zählende Person mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert wird, ist umgehend eine schriftliche Schadensmeldung zu übermitteln an:

*Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Vermögensverwaltung (IIIb),
E-Mail: vermoegensverwaltung@vorarlberg.at, Tel: 05574/511-23205*

Weitere Informationen zum Wanderwege- und MTB-Routennetz in Vorarlberg finden sich unter:

www.vorarlberg.at/wanderwege

www.vorarlberg.at/mountainbike

Versicherter Personenkreis:

1. Versicherungsnehmer
2. Agrargemeinschaft
3. Bringungsgemeinschaft
4. Landwirte
5. Viehtreiber
6. Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder Almgebieten
7. Pächter, Servitutsberechtigte und dergl.
8. sonstige in Frage kommenden Rechtspersönlichkeiten sowie deren jeweilige Mitglieder und Anteilsberechtigte, aber auch Personen, die mit Wissen und Zustimmung einer der vorgenannten Personen im Zusammenhang mit dem versicherten Risiko tätig werden.

Versichertes Risiko - Subsidiärdeckung:

- Tierhalterhaftpflichtversicherung für versicherte Weidetiere auf allen Arten von Wegen und landwirtschaftlichen Flächen (wie insbesondere Forstwege, Almwege, Wanderweg, Pfade, Stege, Brücken, Interessenschaftswege, Weide- und Alpflächen, ohne Unterscheidung öffentliche/nicht öffentliche Fläche). Darüber hinaus gehendes Haftungsrisiko der befugten Bewirtschafter des Waldes, der Almen, des Landwirtschaftsbetriebes inklusive der Tierhalterhaftpflicht für versicherte Weidetiere inklusive der Waldrandhaftung für Schäden außenstehender Dritter, wie sie auch in der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung versichert sind.
- Es handelt sich hier um eine Subsidiärdeckung. Subsidiarität bedeutet, dass der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag erst dann zum Tragen kommt, wenn die Leistung aus einer allenfalls bestehenden anderen Haftpflichtversicherung (Landwirtschaftshaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Haftpflicht- aus Haus und Grundbesitz etc.) ausgeschöpft ist oder von dem Versicherer der Versicherungsschutz berechtigt abgelehnt wurde.
- Im Schadensfall verzichtet der Versicherer auf den Deckungseinwand des *dolus eventualis* (bedingter Vorsatz).

Rechtsschutzdeckung:

Kommt es nach einem im Rahmen dieses Versicherungsvertrages versicherten Personenschaden zu einem gerichtlichen Strafverfahren, besteht im Rahmen dieses Versicherungsvertrages Versicherungsschutz für die Verteidigerkosten bis zur Höhe des Rechtsanwaltsstarifgesetzes, sofern sich der Geschädigte dem Strafverfahren als Privatbeteiligter angeschlossen hat und die Kosten nicht von einer bestehenden Rechtsschutzversicherung übernommen werden (Subsidiärdeckung). Nicht versichert sind die Kosten für die Verteidigung in einem Verwaltungsstrafverfahren.